

# KUNDMACHUNG

Beschluss

GZ.: A 14-087684/2020/0019

## **4.06 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz 6. Änderung**

Mit Bescheid des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung (GZ.: ABT13-257724/2020-18) vom 19. 08. 2021, wurde das 4.06 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz - 6. Änderung in der vom Gemeinderat am 25.03.2021 beschlossenen Fassung genehmigt.

Aufgrund der §§ 21, 24, 42 und 67 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, idgF LGBl Nr. 6/2020 wird das 4.0 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz idF 4.04 geändert.

### § 1

Das 4.06 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz - 6. Änderung besteht aus dem Verordnungswortlaut und der graphischen Darstellung samt Planzeichenerklärung

Ein Erläuterungsbericht ist angeschlossen.

### § 2

Gegenüber dem 4.0 STEK 2013 in der Fassung der 4. Änderung der Landeshauptstadt Graz wird folgende Änderung des Entwicklungsplanes vorgenommen:

#### 1. Neufeldweg

Ausweisung einer Überlagerung einer Eignungszone Freizeit/Sport/Ökologie mit einer Eignungszone Ver- und Entsorgung nordöstlich des Neufeldweges im Ausmaß von ca. 105.400m<sup>2</sup>

§ 3

Der Wortlaut der Verordnung zum 4.0 STEK 2013 der Landeshauptstadt Graz in der Fassung der 4. Änderung bleibt inhaltlich unberührt aufrecht.

§ 4

Das 4.06 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz – 6. Änderung tritt gemäß § 101 des Statutes der Landeshauptstadt Graz mit 30. 09. 2021 in Kraft.

Das 4.06 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz – 6. Änderung liegt im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20 VI. Stock, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

(Mag. Siegfried Nagl)